

## **Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig berichtete, dass die Angelegenheit in der letzten Stadtratsitzung am 09.11.2012 vertagt worden sei mit dem Auftrag an die Verwaltung Gespräche mit der Dehoga zu führen. Dies sei erfolgt mit dem Ergebnis, dass diese keine positive Reaktion zur Übernachtungssteuer zeigte aber den Vorschlag einer Fremdenverkehrsabgabe akzeptiere. Die Übernachtungssteuer sei doch nicht rechtssicher. Viele kreisfreie Städte verfügten allerdings über eine gut funktionierende Fremdenverkehrsabgabe. Die Stadt Neustadt mache Einnahmen in Höhe von 250.000 €. Da Koblenz doppelt so groß sei, könne man mit Einnahmen von 500.000 € rechnen.

Von der Landesregierung habe man eine ausdrückliche Bestätigung erhalten, dass Koblenz Fremdenverkehrsgemeinde sei und keinen Antrag stellen müsse. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt, dass für die Übernachtungssteuer der Verwaltungsaufwand allerdings geringer gewesen sei. Schon vorhandene Satzungen könnten nicht kopiert werden.

Herr Flöck (Amt 10) führt aus, dass neben den Erkenntnissen aus anderen Städten, das Personalamt zusätzlich Kontakt zum bayrischen Landesrechnungshof aufgenommen habe, der den Aufwand in Bayern verglichen habe. Auf diesen Zahlen werde man aufbauen und eine Personalbedarfsberechnung vorlegen. Er gibt zu bedenken, dass es sich hierbei ausdrücklich um Stellen handele, die Geld einnehmen würden und nicht ausgeben. Man werde versuchen diese Stellen ohne neues Personal zu schaffen, sondern durch Personal, welches aus dem Mutterschutz zurückkomme oder durch Umschichtung von Aufgaben.

Rm Bocklet (CDU) bittet, Unterlagen von den anderen Kommunen einzuholen. Dies sei schon geschehen, so Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig.

Rm Lehmkuhler (SPD) fragt, ob schon fest stehe welche Branchen ausgenommen würden könnten. Er fragt, ob es richtig sei, dass auch Bestattungsunternehmen unter die Regelung fallen würden.

Dies bestätigt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, allerdings mit einem kleinen Prozentsatz.

BIZ- Fraktionsvorsitzender Wefelscheid erklärt, er habe immer rechtliche Bedenken gegenüber der Übernachtungssteuer gehabt. Die Gerichte hätten ihm Recht gegeben und er sei froh, dass dies nicht anders beschlossen zu haben. Die Verwaltung erhalte seine Unterstützung zum Prüfauftrag.

Rm Schupp (FDP) und FBG- Fraktionsvorsitzender Gniffke sprechen sich ebenfalls für den Prüfauftrag aus.

Rm Altmaier (SPD) bittet Frau Brockmann-Kneip zu erklären, wie die Prozentsätze ermittelt würden bzw. wie andere Kommunen dies gemacht hätten.

Frau Brockmann- Kneip (Amt 20) erläutert, dass die Satzungen anderer Kommunen zum Teil 20 Jahre und älter seien. Das Verfahren habe sich dort schon eingespielt. Zunächst werde man festlegen müssen, welche Branchen in welchem Umfang vom Tourismus profitierten. Gemäß §12 KAG seien alle Unternehmen beitragspflichtig, denen durch den Fremdenverkehr besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen würden. Dies beziehe sich nicht nur auf die

Gewerbesteuerpflichtigen, sondern auf alle. Von anderen Kommunen könne man folglich nicht alles einfach übernehmen.

CDU- Fraktionsvorsitzende Schuhmann- Dreyer argumentiert, es handele sich lediglich um eine einmalige Erhebung, die nicht jedes Jahr aufs Neue erfolgen müsse. Daher halte sich der Aufwand in Maßen.

Dies bestätigt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig. Alle anderen Kommunen hätten ausgesagt, dass der Aufwand am Anfang zwar groß gewesen sei, aber die Administration mit geringem Aufwand und nur einer Stelle bewältigt werden könne.